

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 18/2024

zum TOP 12 der Sitzung der Regionalversammlung am 25.10.2024

Betreff: Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und der Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Verlust des Jahres 2022 in Höhe von 11.609,07 EUR wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2022 mit einem Stand von 196.638,35 EUR passiviert.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2022 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Beschluss-Nr. 18/2024

Der Verlust des Jahres 2022 in Höhe von 11.609,07 EUR wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2022 mit einem Stand von 196.638,35 EUR passiviert.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2022 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x		

Köthen (Anhalt), 05.11.2024



Grabner
Vorsitzender